

# Anwaltliche Selbstverwaltung und Jahrbücher

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

## I. Anwaltliche Selbstverwaltung

1 Eine mit 570 Seiten außergewöhnlich umfangreiche kammerrechtliche Dissertation hat *Angela Volino* vorgelegt. Das Werk mit dem Titel „*Steuerung und Kontrolle der Kammerwirtschaft*“ beschäftigt sich umfassend mit den rechtlichen Fragen der Steuerung und Kontrolle der öffentlichen Wirtschaftstätigkeit von Kammern als Trägern funktionaler Selbstverwaltung. *Volino* skizziert nach Begriffsklärungen und einer Systematisierung der Kammerwirtschaft deren Erscheinungsformen in Form unmittelbarer und mittelbarer wirtschaftlicher Betätigungen, bevor sie sich ausführlich mit unions- und verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Kammerwirtschaft befasst. *Volino* arbeitet heraus, dass das



### Steuerung und Kontrolle der Kammerwirtschaft

Angela Volino, Nomos-Verlag,  
Baden-Baden 2014, 565 S.,  
ISBN 978-3-8487-0535-1, 119 Euro.

Unionsrecht die Kammern und ihre Unternehmen als gewöhnliche Marktteilnehmer ansieht und ihnen weder verschärfte Anforderungen auferlegt noch Rechte verwehrt werden. Verfassungsrechtlichen Anforderungen genügt die Kammerwirtschaft nur, wenn sie sich wie das Kammerwesen insgesamt auf eine angemessene Betroffenenpartizipation stützt und sich die Betätigung auf den gesetzlich – zulässigerweise auch durch Generalklauseln – zugewiesenen Aufgabenbereich beschränkt. *Volino* arbeitet heraus, dass hinsichtlich des Kammerhandelns besondere Rechtsschutzmöglichkeiten für konkurrierende Kammermitglieder, aber auch Nichtmitglieder bestehen müssen. Mit Blick auf die einfachgesetzliche Ebene veranschaulicht die Verfasserin, dass es fast durchgängig an gesetzlichen Regelungen zur Aufnahme wirtschaftlicher Betätigungen fehlt, dies aber verfassungsrechtlich unbedenklich ist. Die Steuerung der Kammerwirtschaft folgt vielmehr primär durch die allgemeine Aufgabenzuweisung in den Kammergesetzen zur Wahrung des – konkretisierungsbedürftigen – Gesamtinteresses des Berufszeigs. *Volino* belegt, dass dies individuelle Fördermaßnahmen nicht ausschließt, auch Tätigkeiten erfassen kann, die nicht unmittelbar gegenüber den Kammermitgliedern erbracht werden und – ausnahmsweise – sogar außerhalb der Verbandskompetenz liegende wirtschaftliche Nebentätigkeiten zulässig sind. Nach Betrachtungen zur Steuerung der wirtschaftlichen Betätigung durch Gesetze außerhalb des Kammerrechts und im Rahmen der Selbstverwaltung befasst sich ein weiterer großer Block mit der Kontrolle der Kam-

merwirtschaft durch die Rechtsaufsicht, durch Rechnungshöfe, verwaltungs- und wettbewerbsrechtlichem Rechtsschutz und durch die Mitgliederöffentlichkeit. Rechtspolitisch regt *Volino* u.a. eine drittschützende Subsidiaritätsklausel und Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern an.

2 Dissertationen zur berufsständischen Versorgung sind überaus selten, in der Bibliographie des Anwaltsrechts sind seit 1990 überhaupt nur zwei solche Schriften verzeichnet. Bereits aus diesem Grunde ist die Studie „*Der Einfluss europäischen Rechts auf die berufsständischen Versorgungswerke in der Bundesrepublik Deutschland*“ von *Johannes Ylinen* verdienstvoll. Sie geht von der Feststellung aus, dass sowohl das Kammerrecht als auch das Sozialrecht europäisch werden.



### Der Einfluss europäischen Rechts auf die berufsständischen Versorgungswerke in der Bundesrepublik Deutschland

Johannes Ylinen, Nomos-Verlag,  
Baden-Baden 2013, 206 S.,  
ISBN 9783848701629, 46 Euro.

Die Einordnung der Versorgungswerke in den europäischen Rechtsrahmen erfolgt auf der Grundlage einer kurzen Erörterung ihrer historischen, rechtlichen und ökonomischen Strukturen. Schwerpunkt der Arbeit ist die Auslegung des europäischen Koordinierungsrechts hinsichtlich der Versorgungswerke. *Ylinen* skizziert zunächst die Relevanz des europäischen Wettbewerbsrechts. Hier verneint er den unternehmerischen Charakter der Versicherungstätigkeit, neigt aber einer Bejahung bei der vermögensverwaltenden Tätigkeit zu. Ausführlich analysiert *Ylinen* sodann die diskriminierungsschutzrechtlichen Einflüsse auf die Versorgungswerke. Beschränkungen des Höchsteintrittsalters sieht er als diskriminierend, die Gewährung unterschiedlich hoher Dividenden als rechtmäßig an. Die Bildung von altersspezifischen Rücklagen ohne mitgliedsscharfe Zuordnung und die Gewährung pauschaler Vorteile durch Beitragsumverteilung hält er für problematisch. In einem weiteren Hauptteil analysiert *Ylinen* die Relevanz der EU-Verordnung Nr. 883/2004 zur gegenseitigen Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit. Er zeigt auf, dass das deutsche Recht weitergehende Eingriffe in Grundrechtspositionen gestattet als das Unionsrecht in die Grundfreiheiten, so dass die Möglichkeit von Inländerdiskriminierungen besteht, bevor er sich mit der Details der Verordnung beschäftigt.

## II. Jahrbücher

1 *Winfried Kluth* hat als Herausgeber des seit 2002 erscheinenden „*Jahrbuchs des Kammer- und Berufsrechts 2012*“ erneut einen lesenswerten Strauß an Themen gebunden. Sie dokumentieren den zurückliegenden Kammerrechtstag, greifen aber auch darüber hinausgehend weitere aktuelle Themen auf. Der Schwerpunkt liegt noch stärker als in der Vergangenheit auf dem Kammerrecht. Das Berufsrecht ist diesmal nur mit zwei Beiträgen repräsentiert, dafür aber mit einer besonders lesenswerten Betrachtung von *Kluth* zu Verbraucherschützenden Funktionen des Berufsrechts. Unter dem Titel „*Hilft hoheitliche Prävention gegen Interessenkonflikte*“



**Jahrbuch des Kammer- und Berufsrechts 2012**  
Wilfried Kluth (Hrsg.), PJV Verlag,  
Halle 2013, 298 S.,  
ISBN 978-3-9412-2630-2, 82 Euro.

arbeitet Kluth eine Typologie von Interessenkonflikten heraus und stellt Instrumente zu ihrer Vermeidung dar, bevor er auf verfassungsrechtliche Aspekte und Abwägungskriterien hinweist. Im kammerrechtlichen Teil sprechen den im Anwaltsrecht beheimateten Leser vor allem Beiträge zum „Vertrauen im Kammern“ von Hommerich, zu Angestellten der Kammern mit Rechtsanwaltszulassung von Gäbler und zur Vermögensbildung durch Kammern von Spengler an. Hommerich plädiert für eine bessere Vermittlung von Zielen der Arbeit der Kammern, ihrer Aktivitäten und Finanzierung, um die Akzeptanz des Kammerwesens zu verbessern. Gäbler schlägt eine Neuregelung des § 46 BRAO vor, um auf diese Weise den Streit um den Anspruch der Syndizi auf Befreiung von der Sozialversicherungspflicht zu beenden. Spengler zeigt die Grenzziehung zwischen einer unzulässigen Vermögensbildung und der Bildung angemessener Rücklagen auf. Sechs weitere Beiträge zum Kammerrecht sowie die gewohnten Dokumentationen zur Entwicklung des Kammerrechts und des Berufsrechts runden das aktuelle Jahrbuch ab.

2 Ein Jahrbuch des Berufsrechts gibt es seit 2011 auch in Österreich. Vor kurzem ist die erneut von Markus Heidinger und Brigitta Zöchling-Jud herausgegebene Ausgabe 2013 erschienen. Dem bewährten Konzept folgend, haben Autoren aus Berufspraxis und Wissenschaft im *Jahrbuch Anwaltsrecht 2013* zu aktuellen anwaltsrechtlichen Themen zur Feder gegriffen, um die Rechtsentwicklung zu dokumentieren und berufsrechtliche Einzelthemen vertieft zu behandeln. Durch Gesetzesnovellen bewirkte Änderungen und neue Rechtsprechung im Standes- und Disziplinarrecht sowie im Honorar- und Kostenrecht werden eingehend beleuchtet. Ein weiterer Beitrag beschreibt für das anwaltliche Berufsrecht wichtige Entwicklungen auf europäischer Ebene. Einen thematischen Schwerpunkt des Jahrbuches bildet die Auslegung des Doppelvertragsverbotes nach § 12a RL-BA (Richtlinien für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes und



**Anwaltsrecht: Jahrbuch 2013**  
Markus Heidinger/Brigitta Zöchling-Jud (Hrsg.),  
Neuer Wissenschaftsverlag, Graz 2013, 254 S.,  
ISBN 978-3-7083-0950-7, 48 Euro.

für die Überwachung der Pflichten des Rechtsanwaltes und des Rechtsanwaltsanwärters), einer § 43a Abs. 4 BRAO vergleichbaren, wenngleich weiter gefassten Norm zu anwaltlichen Interessenkonflikten. Ein Beitrag widmet sich einem Thema, das deutscher Leser besonders interessieren wird: Er beleuchtet *Alternative Business Structures* im Lichte der durch

das Berufsrechts-Änderungsgesetz 2013 ermöglichten Organisation der Berufsausübung in der GmbH & Co KG. Ein weiterer Beitrag untersucht die Finanzierung von Kanzleien auf der Basis von Honorarforderungen. Abgerundet wird das Jahrbuch 2013 durch eine Darstellung der Bedeutung und Möglichkeiten von Litigation-PR sowie eine Analyse zur zwingend notwendigen Compliance mit kapitalmarktrechtlichen Vorschriften auch in Anwaltskanzleien.

3 Zum Jahreswechsel in Neuausgabe erschienen ist das „*Statistische Jahrbuch der Anwaltschaft 2013/2014*“. Es konsolidiert auf fast 300 Seiten die zentralen empirischen Erkenntnisse zur deutschen Anwaltschaft. In der Neuausgabe sind naturgemäß alle Zahlenreihen aus insgesamt zehn Themengebieten um zwei Jahre fortgeschrieben worden. Wie üblich, finden sich aber auch einige zusätzliche Inhalte. In der aktuellen Neuausgabe ist insbesondere das Kapitel 8, das sich mit den Organisationen der Anwaltschaft befasst, ausgeweitet worden. Neu enthalten sind Abschnitte zu den anwaltlichen Versorgungswerken und der Schlichtungsstelle der Anwaltschaft. In der Statistik der Versorgungswerke sind unter anderem die Zahl der anwaltschaftsberechtigten Mitglieder und Versorgungsempfänger, das Beitragsaufkommen und die durchschnittlichen Beiträge sowie das Vermögen und die Vermögenserträge dokumentiert. Für die Schlichtungsstelle sind die Verfahrenseingänge und -erledigungen, die Art der Verfahrenserledigung, die Zahl der abgelehnten und angenommenen Schlichtungsvorschläge und der nach Herkunft aus den Kammerbezirken differenzierte Geschäftsanfall dargestellt. Im Bereich der Berufsgerichtsbarkeit konnten letzte Lücken bei den Verfahrenseingängen der Anwalts-



**Statistisches Jahrbuch der Anwaltschaft 2013/14**  
Matthias Kilian/René Dreske (Hrsg.), Anwaltverlag,  
Bonn 2014, 268 S., ISBN 978-3-8240-5426-8,  
19 Euro.

gerichte bis 2001 geschlossen werden. Größere Änderungen hat auch das Kapitel 6 erfahren, das sich mit der Ausbildung von Juristen und Fachangestellten befasst. Durch Erschließung neuer Datenquellen ist die Statistik der Jurastudenten und Erstsemester nun lückenlos, zudem ist erstmals das Hochschulpersonal an rechtswissenschaftlichen Fakultäten erfasst. Ebenfalls neu in diesem Kapitel ist die Statistik der Rechts- und Notarfachwirthprüfungen in Deutschland. Weitere Ergänzungen betreffen die Statistik der Patentanwälte und die Altersstatistik der deutschen Anwaltschaft.



**Dr. Matthias Kilian, Köln**  
Der Autor ist Rechtsanwalt und Direktor des  
Soldan Instituts.

Leserreaktionen an [anwaltsblatt@anwaltverein.de](mailto:anwaltsblatt@anwaltverein.de).